



2. Satzung
zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Lengenwang
(Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen)

Vom 28. Mai 2026

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Lengenwang folgende

Satzung:

§ 1
Änderungsinhalt

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Lengenwang (Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen) vom 30. August 2022 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend wie folgt erhoben:

Kinderkrippe

Std./Tag	Gebühren
1-2	175,00 Euro
2-3	195,00 Euro
3-4	215,00 Euro
4-5	235,00 Euro
5-6	260,00 Euro
6-7	285,00 Euro
7-8	295,00 Euro

Kindergarten

Std./Tag	Gebühren
1-2	
2-3	
3-4	
4-5	160,00 Euro
5-6	175,00 Euro
6-7	195,00 Euro
7-8	210,00 Euro

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. September 2026 in Kraft.

Lengenwang, 28. Mai 2026

GEMEINDE LENGENWANG

Peter Hartl

Erster Bürgermeister